

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/016/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	15.10.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	02.11.2020

Klage gegen Kreisumlage 2020

Beschlussbegründung:

Der Landkreis erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, gem. § 99 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

Der Umlagesatz wurde vom Kreistag in Höhe von 42,59 von Hundert der Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Für die Gemeinde Bornstedt fällt demnach im Haushaltsjahr 2020 Kreisumlage in Höhe von 269.560 EUR an.

Die Gemeinde Bornstedt ist bekanntlich seit vielen Jahren nicht mehr in der Lage gewesen den Haushaltsausgleich zu erzielen. Mit der Umstellung auf die Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz gilt die Gemeinde als überschuldet. Auch in den zukünftigen Jahren ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich.

In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte mehrere Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden entschieden. Die Begründungen dieser Urteile lassen darauf schließen, dass auch eine Klage der Gemeinde Bornstedt gegen den zu erwartenden Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2020 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es fallen Gerichtskosten in Höhe von rd. 6.850 € bei Klage gegen den vollen Bescheid an. Hinzu kommen ggf. Anwaltskosten (6.000 €)

Anlagen:

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss